

und ihre Folgemaßnahmen wirksamer und effizienter zu gestalten;

10. *begrüßt* den Beschluss der Regierung der Bolivianischen Republik Venezuela, die siebente Internationale Konferenz der neuen oder wiederhergestellten Demokratien im Jahr 2010 auszurichten;

11. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie andere zwischenstaatliche Organisationen, an der Abhaltung der siebenten Internationalen Konferenz mitzuwirken;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch die in Ziffer 3 erbetenen Informationen enthält;

13. *beschließt*, den Punkt „Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/13

Verabschiedet auf der 42. Plenarsitzung am 10. November 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.13 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, Ungarn, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

64/13. Internationaler Nelson-Mandela-Tag

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der langjährigen Führungs- und Unterstützungsrolle Nelson Rolihlahla Mandelas im Kampf für die Befreiung und die Einheit Afrikas sowie seines herausragenden Beitrags zur Schaffung eines demokratischen Südafrika ohne Rassenschranken und Sexismus,

sowie in Anerkennung der Werte Nelson Mandelas und seines Engagements zum Wohle der Menschheit in den Bereichen Konfliktbeilegung, Rassenbeziehungen, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Aussöhnung, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte der Kinder und anderer schutzbedürftiger Gruppen sowie bei der Besserstellung armer und unterentwickelter Gemeinwesen,

in Anerkennung des Beitrags Nelson Mandelas zum Kampf für die Demokratie auf internationaler Ebene und zur Förderung einer weltweiten Kultur des Friedens,

unter Begrüßung der von der Nelson-Mandela-Stiftung und damit verbundenen Organisationen ins Leben gerufenen internationalen Kampagne, den 18. Juli, den Geburtstag Nelson Mandelas, alljährlich als „Mandela-Tag“ zu begehen,

sowie unter Begrüßung der vom Generalsekretär und vom Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung anlässlich der Begehung des Mandela-Tages am 18. Juli 2009 abgegebenen Unterstützungserklärungen,

darin erinnernd, dass der erste Mandela-Tag am 18. Juli 2009 unter weltweiter Beteiligung begangen wurde,

sowie daran erinnernd, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder für die Begehung des 18. Juli als Internationaler Nelson-Mandela-Tag ausgesprochen und die Generalversammlung ersucht haben, auf ihrer vierundsechzigsten Tagung eine entsprechende Resolution zu verabschieden⁵³,

1. *beschließt*, dass der 18. Juli ab 2010 jährlich als Internationaler Nelson-Mandela-Tag zu begehen ist;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und sonstigen internationalen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und Privatpersonen, den Internationalen Nelson-Mandela-Tag in angemessener Weise zu begehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Maßnahmen zur Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages durch die Vereinten Nationen zu ergreifen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und danach jährlich über die Bege-

⁵³ A/63/968-S/2009/516.

hung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages unterrichtet zu halten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 64/14

Verabschiedet auf der 42. Plenarsitzung am 10. November 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.14 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Montenegro, Mosambik, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

64/14. Die Allianz der Zivilisationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der feierlichen Selbstverpflichtung aller Staaten, ihren Verpflichtungen zur Förderung der allgemeinen Achtung, der Einhaltung und des Schutzes aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵⁴ und anderen völker- und menschenrechtlichen Übereinkünften nachzukommen, sowie in Bekräftigung des universalen Charakters dieser Rechte und Freiheiten,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵⁵, in dem die Staats- und Regierungschefs die vom Generalsekretär am 14. Juli 2005 verkündete Initiative „Allianz der Zivilisationen“ begrüßten und sich dazu verpflichteten, eine Kultur des Friedens und des Dialogs auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern,

im Bewusstsein der Vielfalt der Welt und des Beitrags aller Kulturen und Zivilisationen zur Bereicherung der Menschheit, in der Erkenntnis, wie wichtig die Achtung und das Verständnis der religiösen und kulturellen Vielfalt überall auf der Welt sind, und zu Toleranz, Achtung, Dialog und Zu-

sammenarbeit zwischen unterschiedlichen Kulturen, Zivilisationen und Völkern anregend,

aner kennend, wie wichtig der Dialog zwischen den Kulturen sowie zwischen den Religionen und innerhalb dieser bei der Förderung der Toleranz in Religions- oder Weltanschauungsfragen ist, und betonend, welche wichtige Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in dieser Hinsicht zukommt,

1. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Hoher Beauftragter für die Allianz der Zivilisationen unternehmen, um ein größeres Verständnis und mehr Achtung zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Religionen zu fördern, und legt der Allianz nahe, ihre Arbeit mittels einer Reihe praktischer Projekte auf den Gebieten Jugend, Bildung, Medien und Migration in Zusammenarbeit mit Regierungen, internationalen Organisationen, Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie mit Medien und Unternehmensführern fortzusetzen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen des ersten Forums der Allianz der Zivilisationen am 15. und 16. Januar 2008 in Madrid und des zweiten Forums der Allianz am 6. und 7. April 2009 in Istanbul (Türkei);

3. *ermutigt* die Regierungen, internationalen Organisationen und Vertreter der Zivilgesellschaft, sich an dem 2010 in Brasilien stattfindenden dritten Forum der Allianz der Zivilisationen sowie an den nachfolgenden Foren der Allianz zu beteiligen, die 2011 von Katar und 2012 von Österreich ausgerichtet werden;

4. *begrüßt* den ersten und den zweiten Bericht des Hohen Beauftragten des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Allianz der Zivilisationen⁵⁶, einschließlich der Projekte und Programme, die auf den Foren der Allianz eingeleitet wurden;

5. *bekundet ihre anhaltende Unterstützung* für die Arbeit der Allianz der Zivilisationen und erkennt dabei an, wie wichtig deren Gruppe der Freunde in dieser Hinsicht ist und wie relevant die von den Mitgliedstaaten der Allianz bisher gebilligten nationalen Pläne für die Allianz sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Allianz sind, die von den internationalen Organisationen, die Mitglieder der Gruppe der Freunde sind, entwickelt werden.

RESOLUTION 64/15

Verabschiedet auf der 47. Plenarsitzung am 16. November 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.10 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Grena-

⁵⁴ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁵⁵ Siehe Resolution 60/1.

⁵⁶ A/63/336 und A/63/914.